


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Biodiversitätskonzept 2030 - Aufstellung und Umsetzung eines Biodiversitätskonzept für die Landeshauptstadt Düsseldorf

Fachbereich:

68 - Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordneter Jochen Kral

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen, Stadtökologie, Abfallmanagement und Bevölkerungsschutz	16.06.2025	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt-, Klima- und Verbraucherschutz	23.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2025	Vorberatung
Rat	10.07.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf nimmt das Biodiversitätskonzept 2030 (Anlage 1) zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung eines ersten Maßnahmenpaketes (Anlage 2). Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittel im Rahmen zur Verfügung stehender Förderprogramme (Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Förderrichtlinie 1000 Moore, KfW-Förderung Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, Förderrichtlinie Naturschutz- FöNa u.A.) zu akquirieren. Die Eigenmittel werden aus dem Klimaanpassungsbudget finanziert.

Beschlusslage:

Gremium	Datum	Vorlagennummer/ "Titel" / ggf. Beschluss	Beratung
Rat	05.02.2021	RAT/099/2021 Beschlussvorlage „Artenschutz in Düsseldorf – grundsätzlich und konkret angehen“ Zur Erstellung des Artenschutzkonzeptes werden im Haushaltsjahr 2021 100.000 Euro veranschlagt.	Entscheidung
Ausschuss für öffentliche Ein- richtungen, Stadt- ökologie, Abfall- management und Bevölkerungsschutz	23.08.2021	AÖE/033/2021 Informationsvorlage „Biodiversitätskonzept“	Kenntnisnahme
Rat	23.06.2022	RAT/173/2022 Beschlussvorlage „Handlungsfelder Nachhaltigkeit der Landeshauptstadt Düsseldorf“ Der Rat beschließt als prioritäres Handlungsfeld der Nachhaltigkeit u.a. die Förderung der Biodiversität.	Entscheidung
Ausschuss für öffentliche Ein- richtungen, Stadt- ökologie, Abfall- management und Bevölkerungsschutz	21.11.2022	AÖE/067/2022 Informationsvorlage „Biodiversitätskonzept“	Kenntnisnahme
Ausschuss für öffentliche Ein- richtungen, Stadt- ökologie, Abfall- management und Bevölkerungsschutz	26.02.2024	AÖE/008/2024 Beschlussvorlage „Blühwiesenstrategie“	Entscheidung
Ausschuss für öffentliche Ein- richtungen, Stadt- ökologie, Abfall- management und Bevölkerungsschutz	17.03.2025	AÖE/009/2025 Informationsvorlage „Kommunale Maßnahmen zur Klimaanpassung und Verbesserung der Biodiversität“	Kenntnisnahme

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2021 beschlossen, 100.000 Euro für die Erstellung eines Artenschutzkonzeptes zu etatisieren (RAT/099/2021). Ergänzend dazu hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 23.06.2022 Handlungsfelder Nachhaltigkeit beschlossen (RAT/173/2022). Das Nachhaltigkeitsziel (SDG) 15 beinhaltet „die Förderung der Biodiversität und den Erhalt der Artenvielfalt“. Düsseldorf hat die „Förderung der Biodiversität – Erhalt der Artenvielfalt“ als eines von 12 städtischen Handlungsfeldern beschlossen. Diese Vorlage dient an dieser Stelle auch als Information zu diesem Handlungsfeld.

Sachdarstellung:

Das Artenschutzkonzept ist Grundlage und Leitfaden zum Schutz der Artenvielfalt im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf. Damit sollen bedrohte, seltene, geschützte und ökologisch sensible Arten und ihre natürlichen Lebensräume erhalten und gefördert werden. Da der Erhalt der Biodiversität Grundlage für den Artenschutz ist, wird im Folgenden die Begrifflichkeit angepasst und nachfolgend vom Biodiversitätskonzept für die Stadt Düsseldorf gesprochen.

Über den gesetzlichen Artenschutzansatz hinaus werden die weiteren Ebenen der Biodiversität, nämlich die Artenvielfalt, die genetische Vielfalt und die Vielfalt an Lebensräumen/Ökosystemen sowie die lokalen Gegebenheiten berücksichtigt. Das Konzept leistet somit einen möglichst umfassenden Beitrag zum Erhalt der regionalen Biodiversität.

Grundlage des Biodiversitätskonzeptes bildet die „EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur“ und die bundesdeutsche „Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS 2030)“. Mit diesen übergeordneten Strategien wird im Wesentlichen durch die Wiederherstellung von Ökosystemen das Ziel für den Schutz und zur Förderung der Biodiversität verfolgt. Seit 2020 verfolgt die Bundesregierung die EU-Biodiversitätsstrategie für 2030, die darauf zielt, dass sich die biologische Vielfalt in Europa bis 2030 auf dem Weg der Erholung befindet. Die Verordnung zur Wiederherstellung der Natur gehört zu ihren Kernelementen.

Systematik und Aufbau des Biodiversitätskonzeptes 2030

1. Einzelgutachten zu ausgewählten Artengruppen und zusammenfassendes Biodiversitätskonzept 2030 (Anlage 1)

Mit der Vorlage AÖE/033/2021 wurde im August 2021 bereits die Arbeitsmethodik zur Erstellung des Biodiversitätskonzeptes ausführlich dargestellt.

Kern des Biodiversitätskonzeptes für die Landeshauptstadt Düsseldorf stellen die fortschreibungsfähigen Einzelgutachten dar. Diese Gutachten wurden seit 2021 beauftragt und haben sukzessive ermittelt, welche Arten es im Stadtgebiet von Düsseldorf gibt, wie zahlreich diese vorkommen und in welchem Zustand die Arten im Stadtgebiet verbreitet sind. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gefährdung der Arten und die Ursachen ihres Rückgangs. Lösungsansätze zur Beseitigung von Defiziten und Verbesserung der Lebensräume werden aufgezeigt und im Biodiversitätskonzept 2030 artübergreifend zusammengestellt.

Das Biodiversitätskonzept ist dynamisch, was bedeutet, dass kontinuierlich die Artengruppen fortgeschrieben und fehlende Arten nach und nach erfasst werden. Die Erhebungen seit 2021 geben einen umfassenden Überblick über die Artengruppen: Pflanzen, Vögel, Reptilien, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Nachtfalter, Wildbienen.

Ausführlich kommentierte Artenlisten sind zu den folgenden Artengruppen erarbeitet worden: Pilze, Köcherfliegen, Heuschrecken, Schwebfliegen, Säugetiere, Fische, Großkrebse, Muscheln.

Experten für weitere Artengruppen werden die noch fehlenden Kapitel entsprechend ergänzen, um ein möglichst vollständiges Bild der Arten in Düsseldorf zu erhalten. Hier sind zu nennen: Käfer, Spinnen, Flechten und weitere Insektengruppen.

Die Ergebnisse der Auswertung der einzelnen Artengruppen werden im Maßnahmenkonzept gebündelt und für die einzelnen Gruppen zusammengefasst. Es werden Maßnahmen zum Schutz, zur Verbesserung der Lebensraumsprüche, zur Minderung von Beeinträchtigungen oder zum Biotopverbund/Verbund von Inselvorkommen benannt.

Vor einer gedruckten Version des gesamten Gutachtens werden die Teilgutachten zu den einzelnen Artengruppen sukzessive unter folgendem Link veröffentlicht:

www.duesseldorf.de/stadtgruen/biodiversitaet.html.

2. Orientierung an den Teilräumen des Grünordnungsplans I

Die Auswertung der Daten erfolgt anhand der Teilräume des Grünordnungsplanes I „rheinverbunden“ (GOP) der Landeshauptstadt Düsseldorf. Hier liegt bereits eine räumliche Aufteilung des Stadtgebietes in 27 Teilräume vor, die sich in ihrer Ausstattung zum Teil deutlich unterscheiden. Die Verbreitung der Arten und Lebensräume wurde anhand dieser Teilräume für das Stadtgebiet quartiersbezogen visualisiert.

3. Karte der Hotspots der Biodiversität

Für das Stadtgebiet der Stadt Düsseldorf wurde eine Karte der Hotspots der Biodiversität (Anlage 3) erstellt. Diese bildet folgende Inhalte ab:

- Natura 2000-Gebiete
- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
- Biotopverbundflächen (herausragende/besondere Bedeutung)
- Landesweites Biotopkataster
- Räume des GOP
- Flächen der Blühwiesenstrategie
- Kompensationskataster
- Deiche im Pflegekonzept
- Obstwiesen
- Quellen

Darüber hinaus wurde eine Karte der Biotoptypen erstellt (Anlage 4).

4. Bürgerinnen und Bürger sind beteiligt

Ergänzend zu der wissenschaftlichen Erhebung der einzelnen Artengruppen durch die Gutachter ist ein wichtiger Bestandteil der Datenerhebung, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Für das Biodiversitätskonzept 2030 wurden und werden Daten mit Hilfe von „Citizen-Science“ (Bürger schaffen Wissen) erhoben und verwendet. Alleine die Online-Datenbank www.observation.org umfasste mit Stand 02.11.2022 bereits fast 45.000 Datensätze zu 3.180 Arten in Düsseldorf. Durch gezielte Bewerbung der Homepage und den zugehörigen mobilen Apps durch die Verwaltung in den Folgejahren hat sich die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer kontinuierlich erhöht und es konnten eine anwachsende Zahl an Daten

durch Beobachtende aus der Bürgerschaft und der Verwaltung erfasst werden. Im Jahr 2025 beteiligte Düsseldorf sich zum ersten Mal an der „City Natur Challenge“. Ziel dieses internationalen „Citizen-Science“ Wettbewerbes ist es, so viele Arten wie möglich zu erfassen und die Beobachtungen der Wissenschaft zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis führt dies mit Stand vom 30.04.2025 zu einer Verdoppelung der Beobachtungen innerhalb von zwei Jahren, sodass alleine in dieser Datenbank nunmehr über 100.000 Datensätze zu 4.268 Arten von insgesamt 1.703 Beobachtenden vorliegen.

Für viele Arten ergibt sich dadurch eine sehr gute Ergänzung zu vorhandenen Daten aus den Gutachten, die für die Fachberichte der Artengruppen ausgewertet wurden.

Weitere Datenbanken, wie ornitho.de, inaturalist.org oder naturgucker.de wurden ebenfalls ausgewertet. Die Mitarbeit im Bereich „Citizen-Science“ wird weiter beworben werden. Hier findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Aquazoo Löbbecke Museum Düsseldorf sowie der Biologischen Station Haus Bürgel statt.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf arbeitet vor allem mit der Datenbank www.observation.org.

Ergebnisse

1. Leitbild – übergeordnetes Ziel

Dem Biodiversitätskonzept wird als übergeordnetes Ziel das folgende Leitbild als Grundlage für ein Maßnahmenkonzept vorangestellt:

Die bereits hohe Biodiversität im Stadtgebiet von Düsseldorf – bestehend aus Lebensräumen, Arten und der innerartlichen Vielfalt – soll im Siedlungsbereich und baulichen Außenbereich erhalten und weiterentwickelt werden.

Hierfür wird ein Maßnahmenkonzept erstellt, welches insbesondere die zukünftigen Veränderungen durch den Klimawandel und ihre Auswirkungen auf die Biodiversität berücksichtigt. Die umzusetzenden Biodiversitätsmaßnahmen sollen in einem Monitoring überprüft und kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Entgegen der allgemeinen Vermutung finden in der Stadt viele Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Vor allem in städtischen Grünflächen, aber auch auf kleinräumigen Brachflächen und sonstigen Biotopinseln bieten sich vielfältige biologische Nischen. Stadt und Artenvielfalt schließen sich also nicht aus, allerdings unterscheidet sich die städtische Artenzusammensetzung bisweilen von denen natürlicher Biotope. Grünflächen bieten auch dem Menschen eine Reihe von Ökosystemdienstleistungen wie etwa die Verringerung von Luft- und Staubemissionen, aber auch die Möglichkeit zu Erholung und Bewegung. Die Anlage und ökologische Ausgestaltung städtischer Grünflächen bringt biologische Vielfalt in die Stadt.

Insgesamt ist auch Düsseldorf artenreicher als gedacht und bei vielen Artengruppen lässt sich entgegen des allgemeinen Trends etwa seit der Jahrtausendwende eine leichte Zunahme der Artenzahlen feststellen. Dies begründet sich unter anderem in bereits umgesetzten Artenschutz- und Naturschutzmaßnahmen und zeigt Düsseldorf auf einem guten Weg.

2. Ziel- und Individualarten und deren Lebensräume

Der Hauptgrund für den Rückgang von Arten ist die Veränderung oder Zerstörung ihrer Biotope (Lebensräume). Hierzu gehört nicht nur die physische Zerstörung, sondern auch eine stoffliche Veränderung des Ökosystems (Lebensraum mit der darin lebenden Lebensgemeinschaft aus Tieren und Pflanzen) und die Veränderungen durch den Klimawandel, wie beispielsweise Veränderungen im Landschaftswasserhaushalt. Wird das Biotop gestört, verändert oder zerstört, hat das immer dramatische Auswirkungen für die Tier- und Pflanzenarten. Die Veränderung oder Zerstörung des Lebensraums ist folglich ein Hauptgrund für den Rückgang der Biodiversität. Dem folgend kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil aller Arten effektiv durch fachgerechten Erhalt der Lebensräume geschützt werden kann.

Die Zahl der Tier- und Pflanzenarten in Düsseldorf ist auch aufgrund ihrer Lage im Schnittpunkt von drei Naturräumen sehr groß, so dass eine Betrachtung aller Arten im Detail nicht möglich wäre.

In Anlehnung an das Artenschutzkonzept der Landeshauptstadt Stuttgart aus dem Jahr 2017 stützt sich das Biodiversitätskonzept methodisch deshalb auf ein sogenanntes Zielartenkonzept. Dieses methodische Instrument zielt darauf ab, bestimmte schutzbedürftige und empfindliche Arten durch gezielte Maßnahmen zu erhalten und zu fördern. Diese Arten dienen als Stellvertreter für die Lebensgemeinschaften und ermöglichen die sachliche und räumliche Konkretisierung von Naturschutzzielen.

Es wurden Ziel- und Individualarten definiert, die sehr selten sind, beispielhaft für unterschiedliche Lebensräume stehen oder auf andere Weise besonders hervortreten. Sie können gefördert und geschützt werden, indem die spezifische Lebensraumausstattung verbessert oder wiederhergestellt wird. Durch die Definition von Zielarten zu bestimmten Biotoptypen und die Darstellung von Maßnahmen zum Schutz dieser Biotope werden zahlreiche andere Tier- und Pflanzenarten mit überlappenden Anforderungen mit geschützt. Beispielhaft sei die Ringelnatter genannt, die eine Zielart naturnaher Bachtäler und Gewässerauen ist. Ihr Schutz kommt auch vielen anderen Tier- und Pflanzenarten dieser Lebensräume zugute.

Individualarten dagegen müssen durch individuelle Schutzmaßnahmen gefördert werden, die nur auf die jeweiligen Ansprüche der Art zugeschnitten sind. Es sind Arten, die nicht über die allgemeine Pflege von Lebensräumen erhalten werden können. Im Verlaufe der Konzepterstellung hat sich gezeigt, dass es sich ausschließlich um Vogelarten handelt. Beispielhaft sei der Wanderfalke genannt, der ursprünglich an Felsen als Brutplatz gebunden war, und heute auch Nistkästen an sehr hohen Gebäuden annimmt. Diese Nistkästen werden ausschließlich für Wanderfalken angebracht.

Der Biotopverbund bildet die Klammer, sucht Verbindungen zwischen verkehrs- und bebauungsbedingten Barrieren und vernetzt Lebensräume über Grünzüge und Landschaftsräume der Stadt. Hierdurch wird der genetische Austausch zwischen den Populationen und eine Ausbreitung von vorhandenen Arten ermöglicht. Sehr seltene Lebensräume werden dabei im Biodiversitätskonzept besonders hervorgehoben. Wegen ihrer Seltenheit und Gefährdung stehen sie meist unter gesetzlichem Biotopschutz. Dazu gehören unter anderem naturnahe Gewässerufer, Quellen, Röhrichte, Niedermoore, artenreiche Wiesen und Magerrasen.

Als Grundlage dienen hierzu Daten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) sowie selektiv vorhandene Biotoptypenkartierungen für das Stadtgebiet von Düsseldorf. Diese Lebensräume

sind in der Karte der Biodiversität dargestellt.

Die Zielarten verteilen sich wie folgt auf die untersuchten Artengruppen:

- 20 Pflanzen
- 4 Wildbienen
- 3 Libellen
- 1 Köcherfliege
- 1 Schwebfliege
- 2 Heuschrecken
- 6 Tagfalter
- 10 Nachtfalter
- 4 Fische
- 3 Amphibien
- 3 Reptilien
- 9 Vögel
- 5 Säugetiere

Die Individualarten sind Haussperling, Kiebitz, Mauersegler, Mehlschwalbe, Wanderfalke und Weißstorch.

In der Beschreibung und Bewertung der aktuellen Situation wird deutlich, dass die langjährigen städtischen Aktivitäten des Natur- und des Artenschutzes erste sichtbare Erfolge zeigen. So ist vor allem bei der Artenvielfalt eine Umkehr zu verzeichnen – der rückläufige Trend des Artenverlustes konnte im Stadtgebiet gestoppt werden.

3. Maßnahmenkonzept

Das Kernstück des Düsseldorfer Biodiversitätskonzepts bildet sein Maßnahmenkonzept. Hier werden die Maßnahmen und Instrumente zur Zielerreichung für die nächsten Jahre zusammengestellt, erläutert und begründet.

Das Maßnahmenkonzept bündelt die Maßnahmen aus den Einzelgutachten und ordnet sie sieben Handlungsfeldern zu. Eine Liste der Maßnahmen der Priorität I ist mit Anlage 2 beigefügt. Die wichtigsten Maßnahmen in den Handlungsfeldern sind:

Artspezifische Maßnahmen und Biotoppflege

- Sanierung von Fledermauskellern
- Anlage von Trockenmauern und Magerwiesen
- Entwicklung von Waldlichtungen und Heiden
- Schließen von Kartierlücken
- Pflege von Ausgleichsflächen z.B. für die Kreuzkröte

Offenland/ landwirtschaftliche Nutzflächen

- Umsetzung und Fortschreibung der Blühwiesenstrategie
- Aufstellung eines Beweidungskonzeptes
- Förderung von Obstwiesen
- Verzicht oder Reduktion des Pestizideinsatzes sowie des Düngemitelesinsatzes

Partizipation, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung, Finanzierung

- Fortführung des Prozesses „StadtGrün naturnah“ und weiterer ehrenamtlicher Projekte
- Dialoggespräche mit der Landwirtschaft
- Förderung „Citizen-Science“, Teilnahme an Wettbewerben in diesem Bereich (Bioblitz, City Nature Challenge)
- Biodiversitätsmonitoring
- Neuaufstellung des Landschaftsplanes

Schutzgebietskulisse und Biotopverbund

- Erweiterung bestehender und Ausweisung neuer Schutzgebiete
- Erfassung und Sicherung von gesetzlich geschützten Biotopen
- Flächenhafte Biotoptypenkartierung
- Schaffung von Pufferzonen zu Schutzgebieten

Stadtnatur Biodiversität im Siedlungsbereich

- Umsetzung und Fortschreibung der Blühwiesenstrategie
- Fortführung des Stadtbaumkonzeptes
- Biodiversitätsfördernde Maßnahmen bei Bauvorhaben
- Reduktion von Lichtemission
- Fortsetzung des Genpool-Projektes für lokale Obstsorten und Gehölze

Forstwirtschaft/Wald

- Erhalt und Entwicklung strukturreicher Waldränder und lichter Waldinnensäume

Gewässer, Auen, Feuchtgebiete

- Renaturierung von Fließgewässern
- Entwicklung eines Kleingewässer Pflegeplans
- Fortschreibung und Aktualisierung der Quellkartierung
- Reaktivierung der Relikte vorhandener Niedermoore
- Flächenerwerb im Bereich hochwertiger Biotope

Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes

Für die Umsetzung des Biodiversitätskonzeptes wurden Prioritäten gebildet. Die Maßnahmen der Priorität 1 werden in der Maßnahmenliste in Anlage 2 aufgeführt und sollen bis 2030 umgesetzt werden. Viele dieser Maßnahmen wurden bereits im Vorgriff begonnen und sind durch die oben benannten Beschlüsse der Projekte zur Klimaanpassung, zur Verbesserung der Biodiversität und der Blühwiesenstrategie etatisiert oder in Planung.

Darüber hinaus zeigt das Biodiversitätskonzept Bedarfe auf, die jährlich über die

notwendigen Pflege- und Monitoringmaßnahmen anfallen. Bezogen auf die untersuchten Arten in Düsseldorf werden erste konkrete Einzelmaßnahmen zur Umsetzung vorgeschlagen.

Auf Basis des hier vorliegenden Biodiversitätskonzeptes strebt die Verwaltung an, über Förderprogramme (Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Förderrichtlinie 1000 Moore, KfW-Förderung Natürlicher Klimaschutz in Kommunen, Förderrichtlinie Naturschutz- FöNa u.A.) Gelder für die Umsetzung dieser Maßnahmen zu akquirieren. Die Eigenmittel sollen aus dem Budget für Klimaanpassung finanziert werden. Über dieses Budget wäre die Umsetzung auch ohne Förderung über die nächsten Jahre gesichert.

Die folgende Tabelle stellt einen Auszug der Maßnahmen aus Anlage 2 dar. Es werden nur die Maßnahmen zusammenfassend aufgeführt, die Kosten auslösen. Viele Maßnahmen der Anlage 2 werden bereits über etatisierte Haushaltsmittel (Klimaanpassung und Biodiversität) finanziert. Für die Finanzierung der Maßnahme ist die Aufnahme externer Investitions- und/oder Liquiditätskredite mit entsprechenden Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt erforderlich.

Fortlaufende Kosten	
Jährliche Eigenanteile für Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen	50.000 €
Jährliches Biodiversitätsmonitoring und Sofortmaßnahmen	20.000 €
Einzelmaßnahmen bezogene Kosten	
Flächendeckende Biotoptypenkartierung Düsseldorf Nord (ca. 2.500 ha)	65.000 €
Ergänzung der Blühwiesenstrategie um ein Kapitel Beweidung, Eigenmittel für Weidezäune	50.000 €
Aktualisierung des Quellenkatasters und Mittel für Sofortmaßnahmen	20.000 €
Erstellen eines Kleingewässerkatasters und Mittel für Sofortmaßnahmen	50.000 €
Anlage einer Brutwand für Uferschwalben	30.000 €
Etablierung künstlich vermehrter Heide auf neuen Standorten	20.000 €
Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung von Standards z.B. zum Thema Licht	10.000 €

Dann noch eine abschließende Bemerkung: Die Landeshauptstadt Düsseldorf zeichnet in diesem Jahr mit dem Zukunftspreis Düsseldorf Engagement für Nachhaltigkeit mit dem Schwerpunkt Biodiversität aus.

Alle, die sich im Alltag, im Verein, einer Organisation, in der Kita, Schule, Hochschule oder beruflich engagieren, können sich bis zum **30. Juni 2025** bewerben. Mit dem neuen Zukunftspreis würdigt die Landeshauptstadt Düsseldorf das zivilgesellschaftliche Engagement für eine zukunftsfähige Stadt und Welt. Um der großen Vielfalt der Themen im Kontext Nachhaltigkeit gerecht zu werden und die wesentlichen Themen zu fokussieren, steht jedes Jahr eines der zwölf Düsseldorfer Handlungsfelder Nachhaltigkeit im Mittelpunkt. Alle Informationen zum Zukunftspreis und zur Bewerbung finden Sie unter:

<https://www.duesseldorf.de/nachhaltigkeit/zukunftspreis>

Anlagen:

- Anlage 1 - Biodiversitätskonzept 2030
- Anlage 2 - Maßnahmenliste der Priorität I
- Anlage 3 - Karte der Hotspots der Biodiversität
- Anlage 4 - Karte der Biotoptypen